



Brüssel, den 5. Juli 2018  
(OR. en)

EUCO XT 20007/18

BXT 52  
CO EUR 13  
PV/CO EUR 7

## PROTOKOLL

---

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50)  
vom 23. März 2018

---

Der Europäische Rat (Artikel 50) hat auf seiner Tagung vom 29. Juni 2018 das in diesem Dokument wiedergegebene Protokoll über seine Tagung vom 23. März 2018 gebilligt und beschlossen, es zu veröffentlichen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates teil.

## INHALT

### Seite

1.	Annahme der Tagesordnung	3
2.	Verhandlungen nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV	3
3.	Annahme der Leitlinien nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV	3
4.	Billigung des Protokolls über die Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) vom 15. Dezember 2017 und Beschluss über die Veröffentlichung des Protokolls	3
	ANLAGE	4

---

## **1. Annahme der Tagesordnung**

Der Europäische Rat nahm die in Dokument EUCO XT 20002/18 wiedergegebene Tagesordnung an.

## **2. Verhandlungen nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV**

Nachdem er vom Verhandlungsführer der Union über den neuesten Stand unterrichtet worden war, erörterte der Europäische Rat, wie bei den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich weiter vorgegangen werden soll.

## **3. Annahme der Leitlinien nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV**

Der Europäische Rat nahm die in Dokument EUCO XT 20001/18 enthaltenen Leitlinien an. Er kam überein, zwei Erklärungen des Europäischen Rates (siehe Anlage) in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.

## **4. Billigung des Protokolls über die Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) vom 15. Dezember 2017 und Beschluss über die Veröffentlichung des Protokolls**

Der Europäische Rat billigte das Protokoll über seine Tagung vom 15. Dezember 2017 (Dok. EUCO XT 20019/17) und beschloss die Veröffentlichung des Protokolls.

**Erklärungen für das Protokoll über die Tagung des Europäischen Rates**

**Erklärung des Europäischen Rates**

Der Europäische Rat unterstreicht, dass die gesetzgeberische Tätigkeit der EU im Einklang mit den Verhandlungen im Rahmen des Artikels 50 EUV stehen muss.

**Erklärung des Europäischen Rates**

Der Europäische Rat bekräftigt, dass seine Leitlinien keinen Präzedenzfall für Rechtsakte der Union oder für die Beziehungen zwischen der Union und Drittländern oder internationalen Organisationen darstellen.

---